



Gemeinde Nottensdorf, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

**Fachbereich 3**  
**- Bauen und Umwelt -**

Auskunft erteilt: Frau Wohlers  
Zimmer: EG 14  
☎ Durchwahl: 04163 8079-43  
☎ Telefax: 04163 8079-20  
✉ E-Mail: [wohlers@horneburg.de](mailto:wohlers@horneburg.de)  
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.03.008 /Wo  
Datum: 05. August 2020

---

**Bekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Sportplatz“ mit örtlichen Bauvorschriften  
der Gemeinde Nottensdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Nottensdorf in seiner Sitzung am 08.07.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 „Am Sportplatz“ zu ändern. Der Rat der Gemeinde Nottensdorf hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Sportplatz“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Sportplatz“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

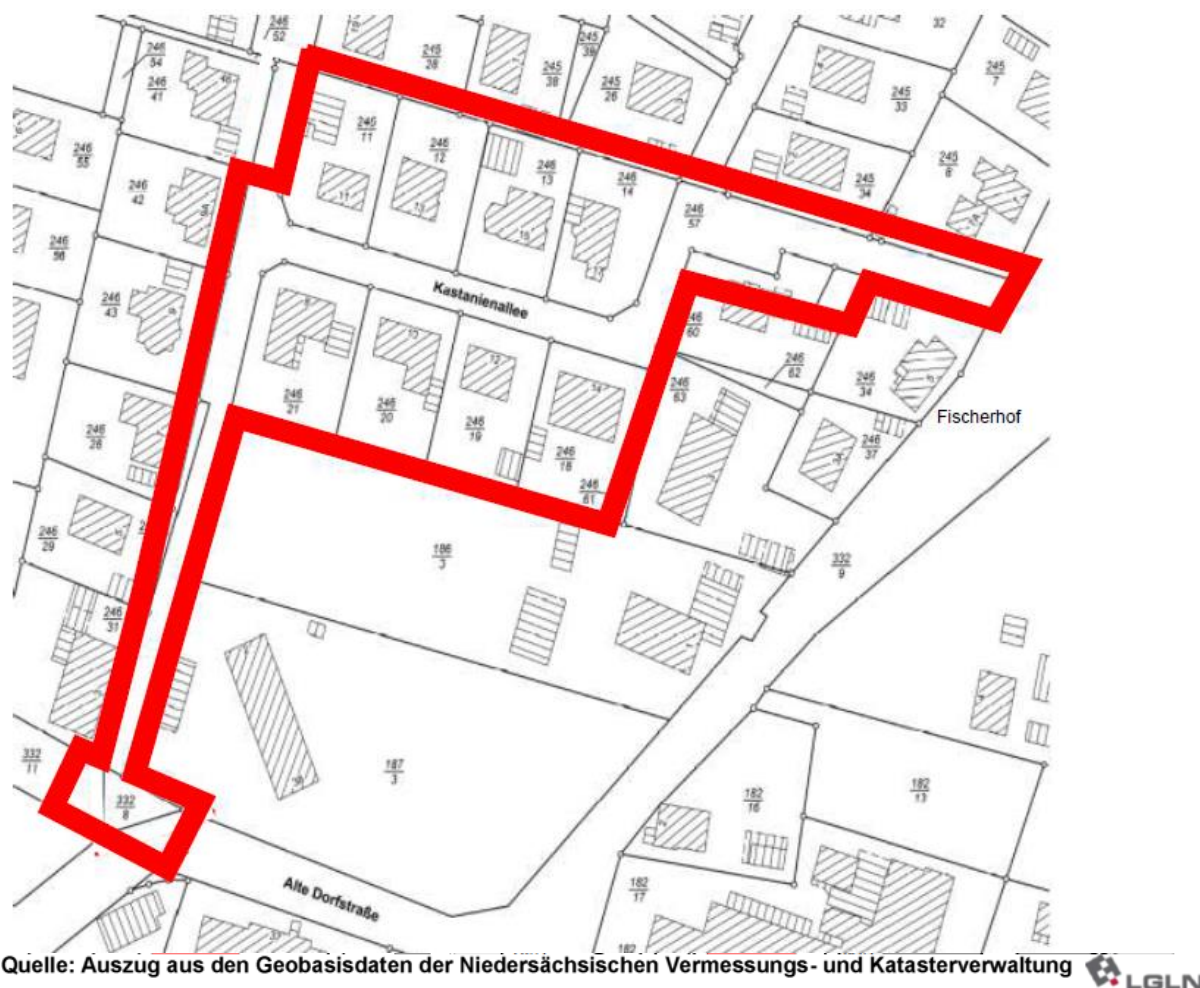
**vom 14. August 2020 bis zum 15. September 2020 (einschließlich)**

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Aufgrund des Grundsatzes der Kontaktvermeidung zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus bitte ich darum soweit möglich, die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite [www.horneburg.de](http://www.horneburg.de) vorzunehmen.**

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 14.08.2020 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg [www.horneburg.de](http://www.horneburg.de) unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

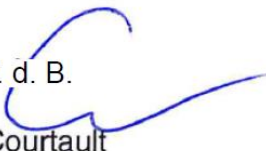
Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



## Allgemeine Ziele und Zwecke

- Stärkung des Ortskerns als Wohnstandort
- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für den Ausbau von Dachgeschossen mit einer 2. Wohnung
- Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung durch Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 auf 0,3 und durch ersatzlose Aufhebung der bisher festgesetzten Geschoßflächenzahl (GFZ)
- Herabsetzung der Mindestgröße der Baugrundstücke von 800 qm auf 750 qm
- Ersatzlose Aufhebungen: 20 KV-Stromleitung, Fläche für Versorgungsanlage mit Zweckbestimmung dezentrale Abwasserentsorgung, öffentliche Grünfläche im Bereich des Grundstücks Kastanienallee 16
- Anpassung von Baugrenzen
- Ergänzung einer textlichen Festsetzung zur Gestaltung von privaten Gärten mit dem Ziel dadurch den Grad der Versiegelung zu begrenzen

Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Sportplatz“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Nottensdorf bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 15.09.2020) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

V. d. B.  
  
Courtault

Aufzuhängen: 06.08.2020  
Abzunehmen: 16.09.2020